

Umgang mit Personal der kritischen Infrastruktur in Situationen mit relevantem Personalmangel im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Sofern alle Handlungsoptionen in Unternehmen der kritischen Infrastruktur ausgeschöpft wurden, um den Betrieb systemkritischer Bereiche mit gesundem Personal aufrecht zu erhalten, kann es geboten sein, Maßnahmen zu ergreifen, um die Systemstabilität auch mit eingesetzten Kontaktpersonen oder notfalls auch mit infizierten Personal zu gewährleisten.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat die aktuellen Bedürfnisse nun aufgegriffen und Hinweise zum "Umgang mit Personal der kritischen Infrastruktur in Situationen mit relevantem Personalmangel im Rahmen der COVID-19-Pandemie" veröffentlicht:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_Kritis.html

Mit diesen Hinweisen soll der Zielkonflikt zwischen der Quarantäne von Personal, um das Risiko von Übertragungen zu minimieren (Infektionsschutz) und der Gewährleistung einer weiter funktionierenden kritischen Infrastruktur aufgelöst werden. Der Einsatz von Kontaktpersonen oder sogar infizierten Personen wird nun eröffnet, wenn ein relevanter "KRITIS-Personalmangel" vorliegt, d.h. hochspezialisiertes und nicht zu ersetzendes Funktionspersonal für eine kritische Infrastruktur sonst nicht zur Verfügung steht. Bei einem Einsatz sind dann verschiedene Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

Die auf der Internetseite des RKI beschriebenen Schutzmaßnahmen sind **NICHT** pauschal auf das gesamte Personal in den KRITIS- Sektoren und Branchen anzuwenden. In jedem Fall sollte zudem ein betriebliches Konzept mit präventiven Maßnahmen bestehen, beispielsweise mit Festlegung, welche Schutzmaßnahmen an welchem Arbeitsplatz vorzunehmen sind (z.B. Abstandsregelungen, Vereinzelung, Zuordnung fester Teams, um wechselnde Kontakte zu vermeiden usw.).

Stand: 30.03.2020